

Spielreglement

I. Grundlage, Zweck

Es bezweckt die Regelung der Spielmodalitäten auf den Plätzen des TCH.

II. Spielleiter

Der Auftrag des Spielleiters besteht darin, Turniere zu organisieren und Freundschaftsspiele durchzuführen.

III. Spielbetrieb im Allgemeinen

1. Mit dem elektronischen Platzreservierungssystem GotCourts kann jedes Mitglied einen freien Platz buchen.
2. Die Plätze sind wie folgt für den Spielbetrieb geöffnet:

ganze Woche von 06.00 - 22.00 Uhr
3. Die Platzbelegung ist für Einzel- **sowie** für Doppelspiele **auf 60 Min.**, inkl. Platzabziehen und Spritzen begrenzt, sofern andere Mitglieder den Platz reserviert haben. Die Spielzeit wird auf Beginn jeder halben Stunde eingetragen.
4. Reservationssystem
 - 5.1. Alle Mitglieder erhalten ein Login für das elektronische Platzreservierungssystem.
 - 5.2. Sie haben das Recht, jeweils einen Platz zu buchen. Weitere Reservationen sind erst nach Ablauf der ersten Buchung möglich.
 - 5.3. Bei der Reservation wird der Spielpartner eingetragen – **Ehrlichkeit ist Ehrensache.**
 - 5.4. Trainerstunden müssen vom Trainer ebenfalls elektronisch reserviert werden.
 - 5.5. Der Vorstand, bzw. der Spielleiter, kann zeitweise durch besonderen Vermerk im Reservierungssystem einzelne Plätze für besondere Trainingszwecke oder Anlässe reservieren.
6. Gäste

Den Aktivmitgliedern und den Saisonkarteninhabern ist es gestattet Gäste zum Tennisspiel einzuladen. Im Reservationssystem ist als Spielpartner „Gast“ einzutragen. Bei grossem Andrang haben die Mitglieder Vorrang.
Die Rechnungstellung erfolgt durch den Kassier am Ende der Saison.

IV. Turniere / Meisterschaften

1. Allgemeines

Turniere und Meisterschaften werden bei Saisonbeginn vom Spielleiter ausgeschrieben. Der Spielleiter sorgt für eine laufende Aktualisierung der Belegungspläne auf der Homepage des Tennisclubs www.tc-hallwilersee.ch.

2. Interclub

Der TCH fördert und unterstützt seine Interclubmannschaften.

Während der Interclub-Turniere sind sämtliche Plätze des TCH belegt.

3. Clubmeisterschaft

Die Clubmeisterschaften erfolgen nach dem alljährlich von dem Spielleiter bekanntgemachten Modus, normalerweise nach den Sommerferien. Während der Clubmeisterschaften sind sämtliche Plätze belegt.

V. Trainings

1. Junioren/Schüler

- 1.1. Das Junioren- und Schülertraining ist Sache des Juniorenobmanns. Es findet jeweils gemäss separatem Spielplan zwischen Mai und September statt.

2. Trainerstunden

- 2.1. Der TCH bietet seinen Mitgliedern und Gästen Trainerstunden an.
- 2.2. Der/die TrainerIn organisiert sich selbst und legt die Preise/Spielzeiten fest.
- 2.3. Trainiert wird gewöhnlich auf **Platz 3**.
- 2.4. Nicht-Mitglieder, die Trainerstunden wünschen, haben neben der Trainerstunde eine Mietgebühr für die Platzbelegung zu entrichten.

VI. Platzreglement

1. Allgemeines

- 1.1. Der Platzchef ist verantwortlich für das Clubhaus, die Spielplätze und die Nebenanlagen. Er hat die Befugnis, diese zu sperren.
- 1.2. Der Platzwart untersteht dem Platzchef. Der Platzwart darf von anderen Clubmitgliedern keine Weisungen entgegennehmen.

2. Spielplätze

- 2.1. Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden, ansonsten der Spieler für den angerichteten Schaden haftbar ist.
- 2.2. Platzschlüssel: Der Schlüssel für das Clubhaus und die Plätze können beim Vorstand zum Preis von **Fr. 30.00** (Depot) bezogen werden.
- 2.3. Kinder dürfen die Plätze nicht betreten. Sie sollten sich beim Clubhaus aufhalten und den Spielbetrieb nicht stören.

2.4. Spielbarkeit/Platzpflege

Spielbar nach Regen oder Frost ist der Platz erst, wenn er genügend abgetrocknet ist. Im Allgemeinen gilt folgende **Regel: Sind die Strassen trocken, sind die Tennisplätze spielbar.**

Daumenregel: Kann man den Daumen hinter der Grundlinie in den Sand drücken und es entsteht eine Vertiefung, ist der Platz nicht bespielbar.

Vor und nach der Saison werden die Plätze als nicht spielbar gekennzeichnet resp. gesperrt.

Werden gesperrte Plätze beschädigt, so haften die Verursacher für den entstandenen Schaden.

Staubtrockene Plätze müssen vor und nach dem Spiel gespritzt werden.

VII. Versicherungen

Die Unfallversicherung ist Sache jedes Mitgliedes. **Der Tennisclub lehnt jede Haftung für Unfälle seiner Mitglieder ausdrücklich ab.**

Zudem bleibt die Haftpflicht der Eltern für ihre Kinder ausdrücklich vorbehalten.

VIII. Disziplin

Jedes Mitglied des TCH sorgt dafür, dass dieses Spielreglement in die Tat umgesetzt wird. Der Vorstand behält sich vor, säumige Mitglieder zu mahnen und im Wiederholungsfall mit einer Platzsperre zu belegen.

IX. Inkrafttreten

Dieses Spielreglement ist von der Generalversammlung des TCH am 11. Januar 2018 genehmigt worden. Es tritt sofort in Kraft.

Seengen, 11. Januar 2018

Tennisclub Hallwilersee

Die Präsidentin:

Marina Heusi